ABFALLWIRTSCHAFTSTAG 2013

4 Fragen/Antworten in 7 Minuten

- 1. Rohstoffsicherheit 2020
- 2. Entwicklung der Entsorgungswirtschaft
- 3. Obsoleszenz
- 4. Machen wir das Richtige?

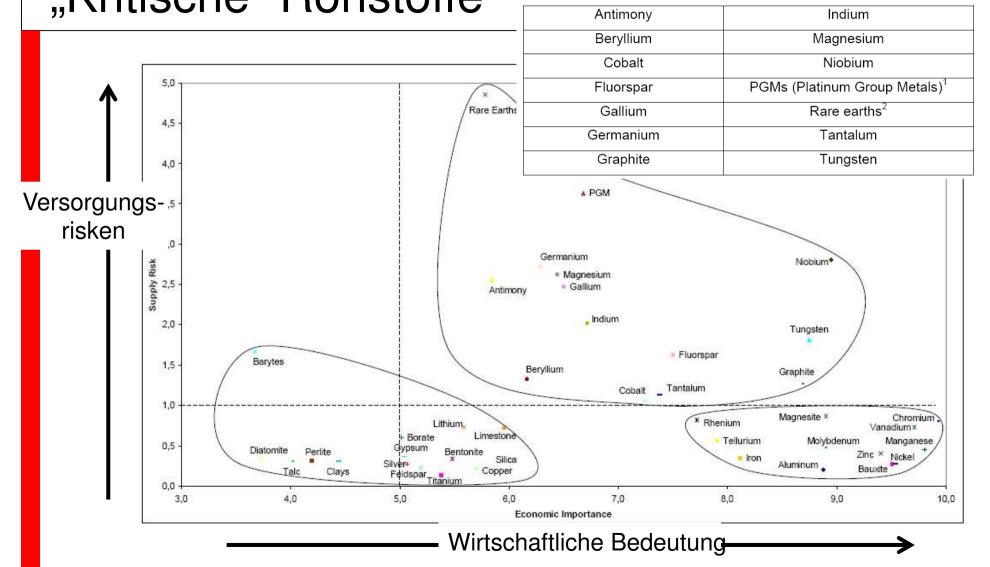
Ing. Mag. Walter HAUER





EU Ressourcenstrategie "Kritische" Rohstoffe

List of critical raw materials at EU level (in alphabetical order):





Welche Produkte bewegen große Massen und/oder kritische Rohstoffe

- Wurden großteils mittels EU-Regelungen abgedeckt
 - Verpackungen als kurzlebige Produkte
 50% der Kunststoff-Produktion ist für Verpackungen
 - Elektro-Elektronik-Geräte
 wesentliche Ausweitung des
 Geltungsbereiches ab 2014/2018
 - Fahrzeuge



Potentiale zur Ressourcenschonung

- Altfahrzeuge
 - Stoffliche Verwertung Metalle
 - Stoffliche Verwertung großer KSt-Teile
 - Stoffliche Verwertung Elektronik
- Abbruch / Abbau im kleinen Rahmen, z.B.
 - Wohnungssanierung,
 - Umbau von Geschäften, Hotels
 - Räumungen im Allgemeinen
- ReUse Handel mit gebrauchten Waren
 - Im Privat-Bereich
 - Im gewerblichen Bereich
 - Herausforderungen
 - Geforderte Räumung innerhalb kürzester Zeit
 - (Zwischen-) Lagerung
 - Information zwischen Verkäufer und Käufer Ausbau von Gebrauchtwaren-Börsen
 - Ausbau privater Handelsplattformen (wie ebay, willhaben) auch auf gewerblichen Sektor



Potentiale zur Entwicklung der Entsorgungswirtschaft

Integration "nach Vorne"

Durchführen von Räumungen –
 anstatt nur Container bereitstellen

Trennung vor Ort

- Brauchbare Waren
- Verwertbares
- Müll
- Integration "nach Hinten"
 - Einstieg in den Handel mit Gebrauchtwaren



Obsoleszenz

- Eher: billig produziert ohne Rücksicht auf Reparatur und Lebensdauer
 - Waschmaschinenlager
 - Manche Sparlampen
 - Elektronikgeräte mit nicht einfach austauschbaren Akkus
 - Manche Möbel
 - Manche Kleidungsstücke
- Weniger ein Mangel an Regelung denn
 - Mangel an Vollzug
 - Mangel an Aufklärung / Bildung von Konsumenten "Warenkunde"



Gebrauchtwaren sind kein Abfall, aber:

Entwurf zur EAG-VO:

- 1. Bei der Verbringung gebrauchter Elektro- und Elektronikgeräten sind folgende Unterlagen zur Unterscheidung von Elektro- und Elektronikaltgeräten auf Verlangen der Behörde vorzulegen:
 - a) eine Kopie der Rechnung und des Vertrags über den Verkauf der Elektro- und Elektronikgeräte und/oder die Übertragung des Eigentums daran, aus der hervorgeht, dass die Geräte für die direkte Wiederverwendung bestimmt und voll funktionsfähig sind;
 - b) Unterlagen über eine Bewertung oder Prüfung jedes Gerätes (Prüfbescheinigung, Nachweis der Funktionsfähigkeit) zusammen mit einem Protokoll, das sämtliche Aufzeichnungen gemäß Z 4 enthält und
 - c) eine Erklärung des Besitzers, der den Transport der Elektro- und Elektronikgeräte veranlasst, aus der hervorgeht, dass es sich bei keinem der Geräte um Abfall gemäß § 2 AWG 2002 handelt;



Handbuch des BMLFUW, August 2013

In jedem Falle muss eine Prüfbescheinigung einer konzessionierten Werkstätte oder eines befugten Experten vorliegen!

(Sonderfall: Grenzüberschreitende Verbringung eines einzelnen gebrauchten Gerätes für den Eigenbedarf der Wiederverwendung).

Nachweis der Funktionsfähigkeit

Aus der Prüfbescheinigung muss hervorgehen, dass die Geräte oder Bauteile entweder voll funktionsfähig sind oder durch geringfügige Reparatur funktionsfähig gemacht werden können. Der Begriff "geringfügige Reparatur" bedeutet die Behebung eines für die Funktionstüchtigkeit des Gerätes nicht essentiellen Mangels, der die Sicherheit des Gerätes nicht beeinträchtigt, mit einfachen Mitteln in kurzer Zeit (unter Berücksichtigung der Reparaturkosten in der EU und des derzeitigen Wertes des Geräts).

Die Funktionsfähigkeit ist zu prüfen und das Vorliegen gefährlicher Stoffe ist zu bewerten. Die Art der Prüfungen hängt von der Art des Elektrobzw. Elektronikgeräts ab. Für die meisten gebrauchten Geräte reicht die Prüfung der Funktionsfähigkeit der Hauptfunktionen. Die Prüfung sollte sich an der Norm: ÖVE/ÖNORM E8701 oder einer Verworgleichbaren Norm orientieren.

Der Nachweis ist sicher, jedoch nicht dauerhaft entweder auf dem Gerät oder Bauteil selbst (falls dieses nicht separat verpackt ist) oder auf der Verpackung anzubringen, damit er ohne Auspacken Das Prüf-Geräts lesbar ist. Beurteilungsprotokoll soll jeder Sendung beiliegen.

Der Nachweis der Funktionsfähigkeit umfasst:

- Bezeichnung des Geräts
- Identifizierungsnummer des Geräts (Typennummer)
- Herstellungsjahr (soweit bekannt)
- Name und Anschrift des für den Funktionsnachweis verantwortlichen Unternehmens.
- Ergebnisse der beschriebenen Prüfungen (einschließlich des Datums der Funktionsfähigkeitsprüfung), z.B. Benennung defekter Teile und des Defekts und Bestätigung, dass dieser Defekt durch geringfügige Reparatur behoben werden kann oder Bestätigung der nach allgemeiner Verkehrsauffassung uneingeschränkten Funktionsfähigkeit
- Art der durchgeführten Prüfungen



Staatlich verordnete Obsoleszenz

Reifen, die in Österreich zulässig verwendet und gehandelt werden dürfen, gelten beim Export als Abfall !!!

Unabhängig von Entledigungsabsicht – objektiver Abfallbegriff

Unter folgenden Bedingungen ist Abfalleigenschaft anzunehmen:

- Sommerreifen, die älter als 10 Jahre sind
- Winterreifen, die älter als 6 Jahre sind

Wenn die Formulierung allgemein gültig ist, wird Altwarenhandel weitgehend zu Abfallhandel

Die folgenden Anhaltspunkte können zur Einschätzung dienen, ob ein Fahrzeug reparaturfähig ist:

- a) Gegenwärtiger Marktwert des Fahrzeugs (vgl. Eurotax-Liste);
- b) Zustand des Fahrzeugs im Hinblick auf:
 - Ausmaß des Schadens
 - Baujahr
 - Kilometerstand auf dem Tacho
 - Beschreibung der notwendigen Reparaturen
 - Reparaturkosten gemessen an den Reparaturkosten des EU-Versandstaates "autorisierte Werkstätte"

Handbuch des BMLFUW, August 2013

Gilt für den Export ein anderer Abfallbegriff als im Inland?

eher nein

Dann sind alle Waren, deren Reparaturkosten bei Fachwerkstätte im Inland den Marktwert übersteigen, Abfall

Gesetzlich vorgegebene Obsoleszenz!!



Staatlich verordnete Obsoleszenz Abfall



Funktionsfähig, komplett mit Zubehör, aber an Abfall-Sammelstelle abgegeben – trotz Absicht zur weiteren Verwendung



Gebrauchter Staubsauger mit fehlendem Schlauch - Abfall Used vacuum cleaner without hose - waste (Photo: KLIF)

Staatlich verordnete Obsoleszenz

SILVER CREST

Akku-Handstaubsauger

Abfall

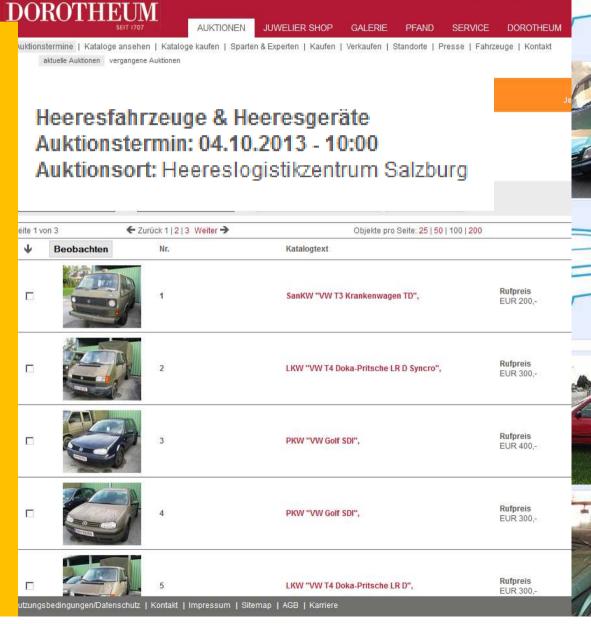


Funktionsfähig, komplett mit Zubehör, aber an Abfall-Sammelstelle abgegeben – trotz Absicht zur weiteren Verwendung



Verwertungs- und Entsorgungstag 29. Oktober 2013

Sogar gefährlicher Abfall







Erstzulassung Km

€ - Preis

1998 140,000

40.000 500,-

Türschloss defekt bei Fahrertür... mehr

Privat

Vogau

VW Golf 17

Erstzulassung Km

€ - Preis

982 224,000

950,-

Oldtimer Golf I Pickerl bis 10/2013 Beim KM-Stand kann ich nicht sagen ob es 124.000 oder 224.000 sind. Bin... mehr

Privat

Notwendig: Abfallbegriff beschränken

Entledigungsabsicht ist zu trennen in:

- Abfall
 - Nicht mehr gebrauchsfähiges Gut
 - Produkte mit Vorgabe zur Zerstörung
- Produkt
 - Nicht mehr benötigtes aber funktionsfähiges Gut, das zur weiteren Verwendung abgegeben wird
 - Abgabe (auch) an Recyclinghöfen mit der Absicht einer weiteren Nutzung
 - zum gewerblichen Handel mit Gebrauchtwaren



Zusammenfassung

 Rohstoffsicherheit 2020 - wenn Abfallwirtschaft nicht nur die Umwelt schützt, sondern Rohstoff sichert

Das tut sie bereits in großem Umfang – Gesamt-Europäische Sichtweise erforderlich

Ausweitung bei wertvollen und seltenen Stoffen erforderlich

 Die Entwicklung der Entsorgungswirtschaft - vom Sammler/Behandler zum Rohstoffbroker?

Und darüber hinaus zum Altwarenhändler

- Obsoleszenz werden Produkte geplant kaputt?
 Staat definiert Waren zu Abfall
- Machen wir wirklich das Richtige in der Abfallwirtschaft?
 Weitgehend ja,
 - vermehrtes Augenmerk auf Erhaltung von Strukturen sinnvoll (Nutzung von Waren statt nur von Stoffen)
 - Vermehrtes Augenmerk auf Substitution von Primärstoffen statt auf Input in Verwertung

